

V. Rituelle oder sakramental inszenierte Gewalt

1. Rituelle und ritualisierte Gewalt

Als Ritual kann eine „menschliche Handlungsabfolge bezeichnet [werden], die durch Standardisierung der äußeren Form, Wiederholung, Aufführungscharakter, Performativität und Symbolizität gekennzeichnet ist und eine elementare sozial strukturbildende Wirkung besitzt.“ Von einer „Ritualisierung im weiteren Sinne“ kann hingegen schon dann gesprochen werden, wenn ein bestimmtes Verhalten in seiner äußeren Form regelmäßig wiederholt wird.³⁰³

Im Bereich der sexualisierten Gewalt gibt es sowohl Berichte über die Begehung und Einkleidung von Taten im Rahmen von ausgeprägten Ritualpraktiken durch organisierte Täter*innengruppen als auch über solche Taten, die vor allem durch die häufige Wiederholung einen ritualisierten Charakter hatten.

Die Auseinandersetzung mit Berichten über aufwändige Ritualhandlungen und den dahinterstehenden Ideologie- und Täterstrukturen ist dabei eines der umstrittensten Felder im gesamten Diskurs über sexualisierte Gewalt. Bestimmt wird die Debatte dabei durch zwei Lager: Einerseits handelt es sich um Betroffene, Forschende und Praktiker*innen aus Hilfesystemen, die die Existenz dieser Formen und auch die extremen Ausprägungen entsprechender Strukturen und Praktiken unter dem etablierten Oberbegriff „rituelle Gewalt“ thematisieren und damit von lediglich „ritualisierten“ Formen der Tatbegehung unterscheiden. Dabei wird häufig auf Handlungen Bezug genommen, die sich in satanistischen oder anderweitig kultisch organisierten Gruppen ereignet hätten.³⁰⁴ Von den einschlägigen Vertretern werden folgende Komponenten als typisch für rituelle sexualisierte Gewalt beschrieben:

- Gezielter Einsatz von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt mit dem Ziel, Willen und Widerstand der Betroffenen durch Traumatisierung zu brechen. Im Sinne der sog. „mind control“ beabsichtigen die Täter*innen eine Spaltung der Persönlichkeit der Betroffenen, um gewisse Persönlichkeitsanteile

³⁰³ Stollberg-Rilinger, Barbara: *Rituale* (Historische Einführungen 16), Frankfurt, New York 2013, 9.

³⁰⁴ Vgl. die Beiträge in *Arbeitskreis Rituelle Gewalt der Bistümer Osnabrück, Münster und Essen* (Hrsg.): *Rituelle Gewalt. Das (Un)heimliche unter uns*, Münster 2014

vollständig steuern zu können. Der Einsatz dieser Gewalt erfolgt oft schon in der frühen Kindheit, um die Betroffenen entsprechend zu konditionieren.

- Einsatz einer (z. B. religiösen, magischen, kultischen, politischen oder weltanschaulichen) Glaubensvorstellung oder Ideologie zur Legitimation der Handlungen und zur Täuschung und Einschüchterung (gegenüber den Betroffenen und ggf. anderen Mitwirkenden) und zur Durchsetzung von Schweigegeboten;
- Einsatz von Ritualen oder (Kult-)Handlungen, die zur Legitimationsideologie passen;
- meist wiederholte Taten über längere Zeiträume;
- meist mehrere abgestimmt bzw. in Gruppen handelnde Täter*innen;
- oft sexuelle Ausbeutung der Betroffenen (Zwangsprostitution etc.).³⁰⁵

Andererseits äußert sich eine Gruppe (nicht zuletzt aus der forensischen Psychologie und Psychiatrie) sehr kritisch über entsprechende Berichte und führt diese darauf zurück, dass es sich um therapeutische Suggestionen oder Übertragungsphänomene der menschlichen Erinnerung handle, also um fiktionale Erinnerungen (false memory). Entsprechend vorgeprägte Therapeut*innen oder Therapiegruppen würden den rat- und hilfeschuchenden Personen demnach Erinnerungen von zum Teil klischeehafter Natur einreden, oft mit Bezug auf satanistische Gruppenrituale. Neben dieser Suggestionshypothese wird auch das Konzept der „mind control“ sehr kritisch betrachtet, wonach Täter*innen bei den Betroffenen gezielt dissoziative Persönlichkeitsstörungen herbeiführen, um sie danach programmieren und geradezu ferngesteuert kontrollieren zu können.³⁰⁶

In Deutschland wurde diese seit knapp 40 Jahren bestehende Kontroverse zuletzt 2023 durch mediale Veröffentlichungen in ein breiteres Bewusstsein getragen. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Beiträge stufen Berichte über rituelle Gewalt

³⁰⁵ Vgl. etwa Becker, Thorsten: Rituelle Gewalt: sexualisierte Gewalt im Kontext systematisierter multipler Gewalthandlungen und Gewalterfahrungen, in: Retkowski Alexandra e. a. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim, Basel 2018, 322- 360, 351 f.

³⁰⁶ Zur Kritik vgl. Christiansen, Ingolf: Rituelle Gewalt – Chancen und Grenzen seelsorglichen Handelns, in: Arbeitskreis Rituelle Gewalt der Bistümer Osnabrück, Münster und Essen (Hrsg.): Rituelle Gewalt. Das (Un)heimliche unter uns, Münster 2014, 173–186, 174–176; Liebrand, Bianca: Zersplitterung nach Therapie. Bedenkliche Auswirkungen der 'Rituelle Gewalt/Mind Control'-Theorie, unter: <https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/esoterik/zersplitterung-nach-therapie---bedenkliche-auswirkungen-der-%E2%80%99Rituelle-gewalt-mind-control%E2%80%99C-theorie> (zuletzt aufgerufen am:17.09.2024).

und das Konzept insgesamt als „Unsinn“ ein bzw. reduzierten die Problematik auf Verschwörungserzählungen, die tatsächlich einen schwierig zu gewichtenden Strang des Themas bilden.³⁰⁷ Diese Beiträge riefen wiederum eine Stellungnahme des Betroffenenrates bei der UBSKM hervor, die eine undifferenzierte Kritik am Konzept der rituellen Gewalt als Versuch verurteilte, Betroffene allgemein und persönlich zu diskreditieren und das Berichten über sexualisierte Gewalt unglaubwürdig zu machen.³⁰⁸

Eine eindeutige Stellungnahme für eine der beiden Richtungen dieser Kontroverse ist nicht Gegenstand der vorliegenden Studie. Im Folgenden soll es vielmehr darum gehen, entsprechend verknüpfte Befunde der Untersuchung im Bistum Osnabrück unter dem Gesichtspunkt einzuordnen, welche Bedeutung das Thema „rituelle Gewalt“ nach den Betroffenenberichten für die Begehung, Verdeckung und Aufarbeitung von Taten hatte.

Die Studie zu sexualisierter Gewalt im Bistum Münster hat sich ebenfalls mit Vorwürfen ritueller Gewalt beschäftigt, die dort gegen Kleriker erhoben wurden. Auf die Ergebnisse wird im Folgenden an einigen Stellen Bezug genommen. Auffällig ist, dass die Schilderungen der einzelnen Fallbeispiele aus Münster gewisse Ähnlichkeiten zu den Berichten aufweisen, die sich auf das Bistum Osnabrück beziehen.³⁰⁹

Wenn man Rituale im Sinne eines Narrativs betrachtet, das sexualisierte Gewalt ermöglichen und gleichzeitig ihre Aufdeckung und Aufarbeitung be- oder verhindern kann, kommt man anhand der bisherigen Ausführung zu zwei Hauptaspekten. So können Täter das Narrativ gegenüber einem näheren Tatfeld nutzen, um sexualisierte Gewalt anzubahnen und/oder zu vollziehen, weil Betroffene und ihre Umwelt darauf konditioniert sind, dass die Handlungen elementarer und notwendiger

³⁰⁷ Beiträge in SPIEGEL, 14.03.2023, 13.11.2023; ZDF Magazin Royale, 80.9.2023.

³⁰⁸ Vgl. <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/730> (zuletzt aufgerufen am: 17.09.2024), <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/stellungnahme-zur-pauschalen-infragestellung-von-betroffenen-sexuellen-kindesmissbrauchs-in-organisierten-und-rituellen-strukturen/> (zuletzt aufgerufen am: 17.09.2024).

³⁰⁹ Rüschemschmidt, David: Betroffene (II) – Tatkontexte, in: Frings, Bernhard e. a. (Hrsg.): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg 2022, 341-358, 356-358.

Bestandteil einer geteilten (bzw. oktroyierten) religiösen Vorstellung oder Praxis sind. Wenn Betroffene ihre Erfahrungen als sexualisierte Gewalt im Rahmen ritueller Strukturen und Gruppen thematisieren, kann es aber gleichzeitig auch dazu führen, dass ihnen nicht geglaubt wird, weil ihre Berichte weit entfernt der Alltagsrealität und Lebenserfahrung der allermeisten Menschen liegen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden drei Fälle bearbeitet, in denen Betroffene von ausgeprägten Formen ritueller sexualisierter Gewalt berichteten, an der Priester des Bistums Osnabrück maßgeblich beteiligt waren.

Eine Betroffene (A) schilderte extreme sexuelle Gewalterfahrungen durch den eigenen Vater seit ihrem dritten Lebensjahr. Die als rituell beschriebenen Gewalterfahrungen fanden demnach zwischen ihrem sechsten und dreizehnten Lebensjahr statt. An diesen Handlungen habe eine Gruppe von mehreren Männern teilgenommen, in der der beschuldigte Geistliche den rituellen Handlungen vorstand. Außerdem seien neben ihrem Vater weitere verwandte und nichtverwandte Männer beteiligt gewesen. Die Handlungen verliefen immer gleich und beinhalteten extreme sexuelle Gewalthandlungen. In das Ritual war laut der Betroffenen auch eine Marienstatue einbezogen, ebenso andere liturgische Gegenstände bzw. Gegenstände aus dem kirchlichen Gebrauch. Die Betroffene beschreibt folglich Rituale, die bewusst an den Stil kirchlich-katholischer Handlungen und Liturgien anknüpften. Die sehr konkret geschilderte Art der Verwendung, z. T. explizit zur Ausübung sexueller Gewalt gegen die Betroffene, legt nahe, dass den Handlungen religiöse Vorstellungen von einer Unreinheit oder sittlichen Verdorbenheit des weiblichen Geschlechts zugrunde gelegen haben dürften.³¹⁰

Eine andere Betroffene (B) berichtete von sexualisierten Gewalterfahrungen im Kontext von Exorzismus-Ritualen zwischen ihrem zweiten bis vierzehnten Lebensjahr. Neben einem beschuldigten Geistlichen seien ihr Vater und weitere Personen anwesend gewesen. Auch hier gab die Betroffene an, dass liturgische Gegenstände

³¹⁰ Zu den Wurzeln und der Wirksamkeit solcher Vorstellungen im christlichen Raum vgl. Angenendt, Arnold: *Ehe, Liebe & Sexualität im Christentum. Von den Anfängen bis heute*, Münster 2015 (2. Auflage), 30-35, 56 f.

(Gewänder, Weihrauch) eingesetzt wurden, die den Handlungen ein kirchliches Gepräge gaben.

Eine dritte Betroffene (C) berichtete ebenfalls von schweren sexuellen Gewalterfahrungen durch einen Geistlichen, die ab ihrem sechsten Lebensjahr begannen. Ab ihrem zehnten Lebensjahr seien die Handlungen in ritueller Form durch den Geistlichen mit einer Gruppe weiterer Männer vorgenommen worden. Diese habe sie nicht erkannt, da die Männer maskiert gewesen seien.

Zwischen den Schilderungen zeigen sich auffallende Ähnlichkeiten. So gaben die Betroffenen A und B an, dass die Beschuldigten mit langen Kutten gekleidet gewesen seien, weshalb sie auch nur einige der Männer hätten erkennen können. Bei C waren mit Ausnahme des Geistlichen alle anderen beteiligten Männer maskiert. A und B verweisen jeweils auf den Einsatz von (Tier-)Blut bei den beschriebenen Ritualen.³¹¹ Eine der Betroffenen schilderte einen Prozess, der an die Erklärungsansätze von „mind control“ im Rahmen ritueller Gewalt erinnerte: Auf einen Hinweis ihres Vaters sei sie in einen „Trancezustand“ verfallen und habe sich selbständig auf das bevorstehende Ritual vorbereitet. Eine andere Betroffene beschreibt ihre Erinnerungen an die Handlungen als eine außerkörperliche Erfahrung – sie habe wie bei einem „Nahtoderlebnis“ zugeschaut.

Alle drei Vorwürfe dieser Art wurden von Frauen erhoben. Die Schilderungen beziehen sich auf Zeiträume von Mitte der 1950er bis in die 1980er Jahre. Alle drei Betroffenen beschreiben, dass sie die lange verdrängten bzw. abgespaltenen (z. T. bis heute undeutlichen) Erinnerungen erst im Laufe therapeutischer Behandlungen zurückerlangt hätten. Die Tatvorwürfe entsprechen damit und auch ansonsten in vielerlei Hinsicht der oben eingeführten Typologie ritueller Gewalt. So berichteten zwei Betroffene von

Dies sind tatsächlich sehr lange Zeiträume. Es ist kaum vorstellbar, dass in all dieser Zeit das gesamte Umfeld nichts von den Übergriffen gemerkt haben soll. K.H.

³¹¹ Die Ähnlichkeiten in den Schilderungen legen den Gedanken an eine Vernetzung unter den Beschuldigten nahe. Dieser Frage wurde im Rahmen der Forschung soweit möglich nachgegangen. Tatsächlich waren die Beschuldigten bei A und B zeitweilig in benachbarten Gemeinden tätig. Eine der Betroffenen gab aber an, dass die Handlungen (zumindest meistens) nicht an ihrem Heimatort erfolgten.

Taten über sehr lange Zeiträume (6.-12./14. Lebensjahr). Die Taten wurden als rituelle Handlungen beschrieben, die in quasi-liturgische Abläufe eingekleidet waren. Eine im Hintergrund der Handlungen stehende Legitimationsideologie ließ sich aus den Schilderungen nicht ableiten – der berichtete Stil und die eingesetzten Elemente und Gegenstände, auch Begrifflichkeiten wie „Exorzismus“, legen aber nahe, dass die Handlungsmuster auf Liturgien und Glaubensvorstellungen aus dem katholischen Raum fußten. Allerdings gab auch eine der Betroffenen an, sie sei im Zuge des Rituals vom Priester als „gehorsames Satansmädchen“ bezeichnet worden.

Folgt man dem oben beschriebenen Konzept ritueller Gewalt und wendet es auf diese Berichte an, ergibt sich daraus die Annahme, dass mehrere Priester des Bistums Osnabrück Zirkel von Männern um sich versammelten, um gemeinsam in Form ritueller Handlungen schweren sexuellen Kindesmissbrauch zu verüben. Den Beschreibungen der Betroffenen nach – die hierzu als einzige Quelle vorliegen – wurden zur Legitimation dieser Gruppen und ihrer Handlungen katholisch grundierte Glaubensvorstellungen und -praktiken genutzt. In diesem Sinne wären die Glaubens- und Kultvorstellungen als ein höchst effektives Narrativ zur Anbahnung und Geheimhaltung der Taten zu verstehen.

Die Betroffenen in diesen Fällen sind mit ihren Erinnerungen bislang nur sehr begrenzt an andere Personen herangetreten. Eine Betroffene, die ihre Erfahrungen im Familienkreis mitteilte, berichtete, dass ihre Angehörigen sie deswegen für geisteskrank hielten. Eine weitere Betroffene sagte von sich selbst, dass sie selbst noch vor wenigen Jahren Menschen „für verrückt erklärt“ hätte, die ihr von ähnlichen Dingen berichtet hätten. Noch immer beschäftige sie sich mit Zweifeln an der eigenen Erinnerung. Die Betroffene beschrieb, dass es ihr eigentlich lieber wäre, sie als Einbildung abtun zu können: „eigentlich will man die Wahrheit nicht wirklich, man hätte lieber, es wäre nicht passiert“. Schon diese wenigen Beispiele aus den untersuchten Berichten verweisen darauf, wie schwierig es für Betroffene ist, Erinnerungen an rituelle Gewalt überhaupt nur zu thematisieren – ganz unabhängig von der Frage, ob sie damit rechnen können, dass ihnen geglaubt wird. Kritiker*innen des Konzepts ritueller Gewalt würden bei den drei geschilderten Fällen darauf hinweisen, dass die Erinnerungen im Zuge therapeutischer Behandlungen hervorgerufen wurden und dass die Erinnerungen für den Betrachter in Teilen schematische Ähnlichkeiten zeigen. Wer

die Deutung ritueller Gewalt jedoch akzeptiert, wird diese Beschreibungen als höchst glaubwürdige Bestätigungen ansehen.

Daran schließt sich eine Folgefrage an: Wie reagierten die Kirchenvertreter bzw. ihre Beauftragten, wenn Betroffene ihnen von solchen extremen Gewalterfahrungen berichteten? In keinem der Fälle ist aus den bearbeiteten Akten ersichtlich, dass die damals involvierten Missbrauchsbeauftragten bzw. Ansprechpersonen die Angaben als unglaubwürdig oder fragwürdig bezeichnet hätten. Bei einem im Jahr 2010 gemeldeten Fall wurden nach der Fallmeldung (laut Auskunft der Akten) auf Wunsch der Betroffenen (und auch aus deren Sorge vor Racheakten aus dem Kultkreis) keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Der beschuldigte Geistliche war mehr als zehn Jahre vor der Meldung verstorben. In den beiden übrigen Fällen verlief das weitere Verfahren in den Bahnen des Verfahrens zur Anerkennung des Leids. Sowohl die früher zuständige Zentrale Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz als auch die heute zuständige Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen stufen die Berichte als schwerwiegende Fälle ein. In der Folge wurden hohe fünfstellige Geldbeträge ausgezahlt. Demnach ist davon auszugehen, dass Berichte über rituelle Gewalt im Rahmen der kirchlichen Aufarbeitungsbemühungen zumindest bislang als durchaus glaubwürdig betrachtet wurden. Ob sich daran infolge der oben beschriebenen medialen Kontroverse in Deutschland etwas ändert, bleibt abzuwarten.³¹²

Neben diesen Fallbeispielen, die sehr nah an gängigen Darstellungen ritueller Gewalt liegen, fanden sich im untersuchten Quellenmaterial weitere Fallbeispiele mit Tatvorwürfen, in denen die beschriebenen Handlungen quasi-liturgisch oder religiös-rituell eingekleidet erscheinen. Es bietet sich möglicherweise an, diese Gruppe von Fallbeispielen im Sinne der eingangs getroffenen Unterscheidung zwischen „Ritueller Gewalt“ im engeren Sinne und den Vorwürfen „ritualisierter“ Handlungen zu betrachten, wobei fließende Übergänge vorzuliegen scheinen.

³¹² Als Reaktion auf die Berichterstattung schloss z. B. das Bistum Münster eine bis dahin unterhaltene Beratungsstelle für organisierte sexuelle und rituelle Gewalt, vgl. Spiegel, 14.3.2023. Zum Stand vor der Debatte vgl. Rüschemschmidt, David: Betroffene (II) – Tatkontexte, in: Frings, Bernhard e. a. (Hrsg.): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg 2022, 341-358, 357.

So berichtete eine Betroffene über sexuellen Missbrauch durch einen Geistlichen, den sie vom 10. bis zum 14. Lebensjahr erfuhr und der in stark ritualisiert-gewalttätige Formen eingebettet war. Der Geistliche war für seine besonders konservative und von der katholischen Mystik inspirierte Einstellung bekannt. In diese Sinne sammelte er eine Gruppe von Gläubigen und einen Kreis von Schülerinnen und Schülern um sich. Die Betroffene berichtete, dass es nach den Treffen dieses Kreises zu sexuellen Handlungen mit dem Priester gekommen sei, die nach immer gleichen Mustern in scheinbar religiöse Handlungen integriert waren. Wenn die Betroffene nach der wöchentlichen Schriftbetrachtung mit dem Priester allein gewesen sei, sollte sie vor ihm niederknien und sich segnen lassen. Danach habe der Priester schwere sexuelle Gewalttaten an der Betroffenen verübt, die er dabei beschimpft und verflucht habe.

Der Beschuldigte begründete diese Handlungen gegenüber der Betroffenen damit, dass es sich um Vorsehung für sie und ihn handle. Er werde „versucht“ und müsse sich „reinigen“, sich durch sie

„heiligen“. Der Geistliche habe „von einer tiefen, echten, schönen Liebe“ zu ihr gesprochen, von der „Schönheit ihrer Seele“, von „Reinheit“ und „Erhabenheit“. In

Dieses Vokabular entstammt dem Fundus der katholischen Verehrungs- und Anbetungsliteratur. Und auch hier soll niemandem aufgefallen sein: Der spinnt doch, der Typ? Oder vielleicht auch mit christlicher Barmherzigkeit: Dem müssen wir helfen, der muss in die Psychiatrie? K.H.

diesen durch die Betroffene

wiedergegebenen Aussagen des Geistlichen zeigt sich, dass der Beschuldigte seine Handlungen in ein mystisch geprägtes Gedankengebäude eingesponnen hatte, für das er auch die Betroffene gewinnen wollte. In die gleiche Richtung deutet, dass er ihr Bücher seiner bevorzugten theologisch-mystischen Autoren und Autorinnen schenkte. Auch die Versuche, das Schweigen der Betroffenen zu sichern, wurden damit begründet: Sollte sie jemanden von den Taten erzählen, sei sie verflucht und ihre Mutter werde sie nicht mehr erkennen. Auch die häufig abverlangte → [Beichte](#) setzte er zur Kontrolle und Manipulation der Betroffenen ein.

An einem Fallbeispiel mit sehr vielen Betroffenen lässt sich die Verknüpfung von sadistischen Prügelstrafen und ritualisierten Tathandlungen aufzeigen. Der Beschuldigte in diesem Fall schlug die Betroffenen auf das entblößte Gesäß. Den

Betroffenen gegenüber deutete er dies als notwendige „Reinigung“ von Sünden. Anschließend nahm er sie „tröstend“ auf seinen Schoß. In einigen Fällen masturbierte er während der Bestrafungen, in einigen anderen gingen die Taten in weitere sexualisierte Handlungen über. Die Taten fanden an verschiedenen Orten

Der „Trost“ nach der Gewalthandlung ist emotional besonders missbräuchlich. Die Abwertung, der Schmerz, die Verzweiflung: ein Kind sehnt sich danach nach Bindung, nach dem Wieder-dazu-gehören. Es kann sich immer weniger den Manipulationen entziehen. Auch hier bestehen religiöse Ideen, die einem solchen Missbrauch geradezu Vorschub leisten, weil sie zugleich Angst hervorrufen (Schuld, Sünde) und Heilung (durch „Sühne“) versprechen. Der Täter hat die Definitionsmacht, ob genügend „Sühne“ stattgefunden hat. Ausgesprochen perfide. K.K.

statt. Die Betroffenen beschreiben unterschiedliche Varianten der Tatbegehungen. Gemeinsam ist den meisten Berichten, dass die Taten als Handlungen im Sinne religiös konnotierter Buß- und Sühnepraktiken vollzogen und den Betroffenen gegenüber entsprechend begründet wurden (vgl. auch oben die „tröstende“ Versöhnungsgeste). Dazu passt, dass Betroffene davon berichten, dass der Beschuldigte sich an kirchlichen Festtagen orientierte und auch Begrifflichkeiten aus dem kirchlichen Kontext wie „Novenen“ und „Blutschwitzen“ verwendete. Einem Betroffenen erschienen die Handlungen des Beschuldigten als eine Form von Teufelsaustreibung.

Einem anderen Geistlichen wurde vorgeworfen, dass er beim Kommunionunterricht Aufgaben gestellt habe, die die teilnehmenden Kinder nicht lösen konnten. Ein Betroffener berichtete, dass der Geistliche ihn unter dem Vorwand der Strafe für sein Nichtwissen sexuell missbraucht habe. Der Beschuldigte habe dabei betont, dass es eine Strafe Gottes sei, die er als Stellvertreter vollziehen müsse.

Aus den Schilderungen dieser drei Fallbeispiele wird ersichtlich, wie schwer es kirchlich gebundenen Kindern und Jugendlichen gefallen sein dürfte, Tathandlungen Widerstand entgegenzusetzen, die ein Geistlicher mit großer Autorität

Auch hier: Religiöse Ideen werden propagiert, die dann genutzt werden, um Kinder und Jugendliche zu verwirren und sie letztendlich gefügig zu machen. K.K.

Ich bin so dankbar für diese Einordnung. Es ist Teil des fortgesetzten Unrechts an Betroffenen, dass ihnen immer wieder die vorwurfsvolle Frage entgegenschallt: "Ja, warum hast Du Dich denn nicht gewehrt?!" K.H.

ihnen als heilsnotwendige bzw. gottgewollte Rituale deutete. Der Einsatz kirchlicher Symbolik und Terminologie machte die Unterscheidbarkeit für die Kinder und Jugendlichen noch problematischer und verschleierte den Gewaltcharakter der Handlungen.

Wie schwierig die Grenzziehung zwischen rituell-sakramentalen Handlungen und sexueller Übergriffigkeit nicht nur Minderjährigen, sondern auch Erwachsenen fiel, lässt sich an einem weiteren Fallbeispiel aufzeigen. Dem Geistlichen wurde nach 2010 vorgeworfen, in den 1970er und 1980er Jahren mehrere Jungen sexuell missbraucht zu haben, was der Geistliche in den meisten Fällen auch eingestand. Noch bevor diese Vorwürfe bekannt wurden, wandten sich Eltern Anfang der 2000er Jahre an die zuständige Bistumsleitung. Sie berichteten von Verunsicherungen bezüglich der Taufpraxis des Geistlichen. Die Täuflinge im Schul- und Vorschulalter seien bei einem vorbereitenden Ritus an verschiedenen Stellen des Körpers mit Heiligem Öl gesalbt worden. Der Geistliche habe dies als eine übliche bzw. kirchlich erwünschte Praxis bezeichnet. Bei der Tauffeier selbst haben sich die Kinder ganz ausziehen müssen und seien dreimal von Kopf bis Fuß vom Pfarrer mit Wasser übergossen worden. Danach hätten sich die Kinder mit dem mitgebrachten weißen Handtuch abtrocknen müssen und sich wieder anziehen dürfen. Obwohl den Eltern nichts von Missbrauchsvorwürfen gegen den Geistlichen bekannt war, artikulierten sie ihre Beunruhigung gegenüber dem Bischof. Ihnen und ihrer in der kirchlichen Liturgie nicht unerfahrenen Verwandtschaft seien solche Taufrituale nicht geläufig.

Zwei Jahre später gab es wieder Beschwerden bezüglich einer Zeremonie während einer Messe, die als Vorbereitung zur Taufe inszeniert wurde. Die Babys sollten keine Bodys, sondern T-Shirts tragen und wurden an Armen, Schultern und Brust eingeeilt. Den Eltern wurde erklärt, dass der Teufel am öligen Körper abgleiten solle. Auf diese Beschwerden reagierte der Erzbischof, indem er die Praxis rechtfertigte und angab, dass sie konform mit Lehren der katholischen Kirche sei.

Gerade solche Praktiken sollten unbedingt grundsätzlich überdacht werden. Nur weil etwas der religiösen Lehre entspricht, ist es nicht automatisch gut. Hier ist es eindeutig grenzüberschreitend und arbeitet damit, Angst hervorzurufen („Teufel“). K.K.

Bei den eingestandenen Missbrauchstaten hatte der Priester sexuelle Gewalt an älteren Jungen begangen. Gleichwohl hinterlässt seine ungewöhnliche und körperbetonte Taufpraxis im Wissen um die späteren Missbrauchsvorwürfe einen höchst fragwürdigen Eindruck. Auch Eltern und Verwandte störten sich an dieser ungewöhnlichen Form körperlicher Nähe während der Sakramentenspendung. Dass die kirchlichen Vorgesetzten dieses Ritual als unproblematische kirchliche Praxis legitimierten, lenkt den Blick darauf, wie leicht sexuelle Übergriffe durch kultische bzw. religiöse Handlungen verdeckt werden können.

2. Beichte

Die Beichte ist als eines der sieben Sakramente ein wichtiger Bestandteil des christlichen Lebens in der katholischen Kirche.³¹³ Das Bekenntnis und die Vergebung der Sünden werden gleichsam als Ritual inszeniert.³¹⁴ Nach genau zeremoniell ablaufenden Verfahrensweisen bekennt der gläubige Mensch dem Priester seine Sünden bzw. Verfehlungen gegen christlich vorgegebene Lebensweisen und dieser spricht ihn von den Sünden unter Auflage der Buße (z.B. ein bestimmtes Gebet) los.³¹⁵

Wichtig dabei ist auch der Raum.

Am häufigsten findet dieses zeremonielle Ereignis in einem eigens dafür hergestellten Beichtstuhl³¹⁶ in der Kirche statt. Möglich ist auch, die Beichte in einem Nebenraum der Kirche oder Kapelle abzunehmen.³¹⁷ Die Beichte kann aber auch in Form eines Beichtgesprächs an sehr

Ich habe den Beichtstuhl als einen beängstigenden, höchst unsicheren Raum erlebt, den es nur gab, um meinem Täter jenes invasive Ritual zu ermöglichen in dem wir seine Verbrechen an mir aufzählen, um das Ausmaß meiner Buße zu berechnen. Ich kannte die Begriffe "Anmaßung" und "Schuldumkehr" nicht, aber ich hatte eine vorbewusste Wahrnehmung von der Irritation, mit welchem Recht denn wohl dieser Priester gegen die Regeln des Katechismus verstößt und dies mir in die Schuhe schiebt. K.H.

³¹³ Figl, Johann e. a.: Beichte, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 157-159. Vgl. dazu auch: Heimann, Heribert: Beichtgebot, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 160.

³¹⁴ Stollberg-Rilinger, Barbara: Rituale (Historische Einführungen 16), Frankfurt, New York 2013, 9.

³¹⁵ Radl, Walter e. a.: Vergebung der Sünden, in: Lexikon für Theologie und Kirche 10 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 651-654.

³¹⁶ Kohlschein, Franz: Beichtstuhl, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 162.

³¹⁷ Heinz, Andreas: Beichtraum, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 162.

unterschiedlichen Orten stattfinden³¹⁸ – wobei auch hier der rituelle Charakter bleibt und die zeremoniellen Verfahrensweisen eingehalten werden.

Die Beichte nimmt in der Glaubenslehre und in der sakramentalen Ordnung der katholischen Kirche zwar noch immer eine zentrale Stellung ein. In der religiösen Praxis der (deutschen) Katholiken geht ihre Bedeutung aber seit längerem zurück. In den Jahrzehnten nach 1945 war sie allerdings noch fester Bestandteil im religiösen Leben der Katholik*innen. Die erste Beichte fand meist kurz vor der Erstkommunion, häufig im Alter von etwa acht oder neun Jahren, statt und sollte anschließend in regelmäßigen, eher kurzen Abständen weiter geleistet werden.

Die Beichte selbst konnte früher sehr unterschiedlich verlaufen. Es war möglich, dass die beichtende Person nach einem schematischen Vorschlag im Gesangbuch („Gotteslob“) mit Informationen zur letzten Beichte begann, dann ihre Sünden nannte bzw. mehr oder weniger ausführlich schilderte, und der Geistliche ohne Nachfragen das Ende der Beichte einleitete und mit der Lossprechung von den Sünden und mit der Bußaufgabe abschloss.

Es konnte aber auch sein, dass der Geistliche mehr oder weniger ausführliche Nachfragen stellte oder sogar eigene Fragen formulierte über Bereiche, die die beichtende Person nicht von sich

Dem Beicht-"Vater" war es überlassen, in welchem Tonfall er die Fragen stellte. Je nach Duktus und Lautstärke konnten diese Nachfragen den Charakter eines verschärften Verhörs annehmen.
K.H.

aus angesprochen hatte. Es ist sehr schwer zu ermitteln, was mehr oder weniger eine Standardbeichte darstellte und welche Abweichungen es davon gab, denn der Handlungsspielraum bzw. die Handlungsmöglichkeiten des Geistlichen waren grundsätzlich sehr groß. Zudem konnten auch Gläubige die Beichte mitgestalten, indem sie von sich aus bestimmte Themen ausführlicher ansprachen.

Neben der Beichte im Beichtstuhl als ein „sakramentales Wort-Antwort-Geschehen“³¹⁹ gab es auch die Möglichkeit eines stärker dialogischen Beichtgesprächs, das nach der pastoraltheologischen Standardliteratur als „ein intensives Begegnungsgeschehen“ beschrieben wird und die Möglichkeit der „angemessenen leiblichen Gebärde“ der

³¹⁸ Windisch, Huberg: Beichtgespräch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 161 f.

³¹⁹ Windisch, Hubert: Beichtgespräch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 161 f.

„Handauflegung“ und/oder „Handausstreckung“ miteinschließen konnte.³²⁰ Dem Charakter nach sollte es sich dabei um ein seelsorgliches bzw. therapeutisches Gespräch handeln, vergleichbar mit anderen Arten des Seelsorgegesprächs.³²¹

Als Indikator für das übliche Sprechen über Sexualität in der Beichte kann am ehesten der „Beichtspiegel“ herangezogen werden, eine Sammlung von Fragen zur „Gewissenserforschung“, die zur Vorbereitung der Beichte dienen sollte.³²² Als pädagogisches Mittel zur Gewissenserforschung orientierte der Beichtspiegel sich an den zehn Geboten, den Kirchengeboten und den Tugenden für zentrale Bereiche des christlichen Lebens.³²³

Im Beichtspiegel des Gotteslobs des Bistums Osnabrück von 1968 wird etwa zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern unterschieden.³²⁴ Im Teil für Erwachsene

wird „Zucht und Ordnung“ gefordert, „Ehrfurcht vor dem eigenen Körper, Sauberkeit in der Beziehung der Geschlechter, Heilighaltung der Lebensquelle.“ Es wird nach „unkeuschen“ Gedanken, Begierden und Blicken, sowie nach „unkeusche[n] Berührungen an dir selbst oder an anderen“

Als Person, die nicht mit der Beichte aufgewachsen ist, erscheint mir dieses Ritual extrem invasiv. Auch Erwachsene scheinen durch diese Fragen in ihren intimsten Lebensbereichen kontrolliert zu werden. Die katholische Kirche stilisiert sich quasi als elterliche Instanz, die das Leben auch der erwachsenen Gläubigen überwacht und sie damit regelrecht infantilisiert. Mir scheint: Eine Organisation, die so ein Format zu ihrem Standardrepertoire zählt, lädt Täter geradezu ein. Dieses Ritual normalisiert grenzüberschreitendes Verhalten. K.K.

gefragt; auch nach im Sinne der katholischen Moralthologie sündigem Geschlechtsverkehr mit Personen gleichen oder anderen Geschlechts sowie nach dem Einsatz von Geburtenkontrolle oder dem Gebrauch „schamloser“ Unterhaltungsmedien. Zudem soll immer die Häufigkeit der Handlungen mit angegeben werden.³²⁵

³²⁰ Windisch, Hubert: Beichtgespräch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 161 f.

³²¹ Windisch, Hubert: Beichtgespräch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 161 f. Bezüglich eines Seelsorgegesprächs, das sich als „dialogische Diakonie“ versteht, vgl.: Windisch, Hubert: Seelsorgegespräch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 9 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 389f.

³²² Schavan, Annette: Gewissenspiegel, in: Lexikon für Theologie und Kirche 4 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 631.

³²³ Schavan, Annette: Gewissenspiegel, in: Lexikon für Theologie und Kirche 4 (3. Aufl.), Freiburg 2009, 631.

³²⁴ Gotteslob. Gesangbuch und Gebetbuch für das Bistum Osnabrück, Osnabrück 1968, 713-739.

³²⁵ Gotteslob. Gesangbuch und Gebetbuch für das Bistum Osnabrück, Osnabrück 1968, 719.

Im Teil für Jugendliche wird darauf verwiesen, dass der Menschenleib von Gott erschaffen worden sei.³²⁶ Der „starke Sinnentrieb“ solle „die Menschheit trotz Erbsünde am Leben erhalten, den Himmel mit Heiligen bevölkern“. Wegen dieser Ernsthaftigkeit verbiete es sich, mit dem Trieb zu „spielen“:

Tatsächlich wird ja im Beichtunterricht den Kindern beigebracht, dass einerseits jeder Mensch die Erbsünde mit auf die Welt bringt, zum anderen gilt die Losung, Jesus habe durch den Kreuzestod die ganze Menschheit von der Sünde erlöst. Allein dieser Widerspruch und die daraus entstehende Verwirrung kann von Tätern für einfallsreiche Anbahnungs- und Begründungseuphemismen benutzt werden: "Jesus hat die ganze Menschheit erlöst, aber Dein kleines Sündenregister besteht ja noch - davon müssen wir Dich befreien"; "Was Dir wehe tut ist ein Geschenk Gottes, das heißt, er vergibt Dir Deine Sünden" u. ä. K.H.

Mit der Liebe dürfe man deshalb nicht „tändeln“, „nicht ‚vom verbotenen Baum essen‘, nicht das Paradies der Unschuld zerstören.“ Nur im Stand der Ehe dürfe die Liebe sich ganz schenken, nicht in „leichtfertigen Verhältnissen“.³²⁷ In den hier zitierten Beispielen wird der Umgang der katholischen Kirche mit dem Thema Sexualität sehr deutlich. In den Anweisungen an die jugendlichen Beichtenden findet sich zudem die Aufforderung, die Sünden möglichst mit eigenen Worten auszudrücken und nicht nach den Formulierungen des Beichtspiegels zu bekennen. Dementsprechend werden die Sünden selbst nicht benannt, was angesichts der detaillierten Aufführung im Beichtspiegel für Erwachsene überrascht.

Die Jugendlichen sollen eine eigene Wortwahl finden. Damit bringt man sie möglicherweise noch mehr in Bedrängnis, zumal ja gleichzeitig propagiert wird, dass es intrinsisch schlecht und sündhaft sei, über Sexualität zu sprechen. K.K.

Auch im Beichtspiegel für Kinder wird nach Sünden gegen die „Schamhaftigkeit und Keuschheit“ gefragt. Die Nachfragen des Beichtspiegels sind hier wiederum deutlich konkreter gefasst:

„Habe ich gesündigt durch unschamhafte Reden?

Habe ich mich unschamhaft angeschaut, angefasst?

Habe ich mit anderen Unschamhaftes getan (Jungen, Mädchen)?

³²⁶ Gotteslob. Gesangbuch und Gebetbuch für das Bistum Osnabrück, Osnabrück 1968, 726-730.

³²⁷ Gotteslob. Gesangbuch und Gebetbuch für das Bistum Osnabrück, Osnabrück 1968, 727.

Habe ich schlechte Bücher gelesen? Habe ich solche Schriften gekauft, weitergegeben?

Habe ich Unkeusches begehrt, getan, allein, mit anderen (Jungen, Mädchen)?³²⁸

Es liegt nahe, dass Geistliche sich im Rahmen der Beichte an solchen Fragen orientierten, wenn der oder die Beichtende

beim Sündenbekenntnis zögerte. Zugleich wird deutlich, dass ein solches zur Gewissenserforschung vorgelegtes Schema Raum für indiskrete Nachfragen bzw. für ein übergriffiges Ausfragen eröffnete, das möglicherweise der Stimulation des Beichtvaters diene. Geistliche hatten dadurch und durch die Intimität und die Vertraulichkeit der Beichtsituation sehr viele Möglichkeiten, das in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen und Handlungen sexualisierter Gewalt vorzubereiten, einzuleiten bzw. auszuführen.

Auch zur Verdeckung sexualisierter Gewalt konnte die Beichte dienen. So schildert die Studie zu sexualisierter Gewalt im Bistum Münster, dass ein Geistlicher in 1950er und 1960er Jahren nach seinen eigenen Missbrauchshandlungen dem Betroffenen die Absolution erteilte. Der Geistliche initiierte die Handlungen sexualisierter Gewalt, der Betroffene aber musste diese beichten und Buße tun.³²⁹

Auffällig ist schließlich auch, dass die Bistumsverantwortlichen in Osnabrück beim Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt großen Wert darauflegten, dass die Beschuldigten ihre Taten auch beichteten. Nicht selten ist in den Akten des Bistums Osnabrück überliefert, wie intensiv Vertreter der Bistumsleitung die Beschuldigten immer wieder fragten, ob sie die Missbrauchshandlungen schon gebeichtet hätten und sie daran erinnerten, wie wichtig dieses sei. Sinn ergibt diese Forderung nur, wenn man davon ausgeht, dass das Beichtsakrament im Denken der Bistumsleitung noch

Es ist kaum vorstellbar, welchen Gewissenskonflikt ein Kind erlebt, das, solchen Beichtspiegel vor Augen, immer wieder im Auftrag des Täters und mit dessen Münzen in der Hand zum "Büdchen" läuft, um Sexhefte zu kaufen. Der Angststress installiert psychische und physische Dispositionen, die lebenslang wirksam werden. K.H.

Der Verkäufer am Kiosk begeht hier eine Straftat, indem er pornografisches Material an Kinder verkauft. Vermutlich aber kennt er den Vorgang nur zu gut, weil der Täter im Hintergrund ja schon früher Kinder zum Kiosk geschickt hat. Der Verkäufer wird damit mindestens zum Mitwisser und Vertuscher. Wieder schützt ein ganzes System die Täter. K.K.

³²⁸ Gotteslob. Gesangbuch und Gebetbuch für das Bistum Osnabrück, Osnabrück 1968, 733.

³²⁹ Rüschemschmidt, David: Betroffene (II) – Tatkontexte, in: Bernhard Frings e. a. (Hrsg.): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg, 2022, 343 f.

immer eine hohe Bedeutung einnahm. Dementsprechend zurückhaltend werden diese Verantwortlichen auch Mitteilungen begegnet sein, die eine Kritik an der Beichte bzw. der Beichtpraxis darstellten.

Es scheint geradezu unmöglich, an dieser Stelle nicht zynisch zu kommentieren – dient doch die Beichte bei den kindlichen und jugendlichen Betroffenen dazu, sexualisierte Gewalt mindestens anzubahnen. Wenn aber der Mitbruder Kindern und Jugendlichen zum Teil übelste Gewalt angetan hat, Straftaten begangen hat, dann zückt man auch die Beichtkarte: Der Bruder erzählt ein wenig, fühlt Reue oder spielt sie vor, geht ein bisschen beten. Alles nicht mehr schlimm: te absolvo. Alle fühlen sich besser. Nur nicht die Kinder und Jugendlichen, die der Gewalt ausgesetzt waren. Und nicht die, die auch in Zukunft nicht geschützt sind. K.K.

Zu befürchten ist auch, dass die Denkweise der Verantwortlichen sich von der Beichte der Verbrecher eine "Reinigung" versprach, die den weiteren Einsatz in der Seelsorge wieder möglich mache. K.H.

Im Zuge des Forschungsprojektes zeigte sich an einer Reihe von Fallbeispielen, dass Beschuldigte sehr viele Möglichkeiten fanden, die Beichte für sexualisierte Gewalt zu nutzen. Am häufigsten wird darüber berichtet, dass Beschuldigte nicht nur auf entsprechende Anfangshinweise über „Sünden“ der Beichtenden eingingen, sondern vielfach ohne Veranlassung in Eigeninitiative sehr konkrete Schilderungen abverlangten. Hierbei konnte die beichtende Person auch nachhaltig unter Druck gesetzt werden, sie solle den „Kinderkram“ lassen und zu den für Jugendliche typischen ‚Sünden‘ aus dem Bereich des Geschlechtlichen kommen. Die Befragung konnte auf Masturbationstechniken, sexuelle Praktiken und Partnerschaften abzielen, zudem sollte auch das Lesen und Schauen von pornographischen Büchern und Filmen gebeichtet werden. Diese Form der Befragung wurde von vielen betroffenen Jungen und Mädchen als sehr intensiv und sehr verstörend beschrieben, sie ging also offensichtlich noch über die an sich

Wird hier die Beichte für sexualisierte Gewalt genutzt oder ist sie nicht per se schon strukturell und intentional übergreifend, dass man das Ritual selbst als Form sexualisierter Gewalt bezeichnen sollte? K.K.

Welche Veranlassung könnte es geben, um Kindern solche Fragen zu stellen? K.K.

schon grenzverletzenden Fragen des Beichtspiegels hinaus, die oben geschildert wurden. Dementsprechend liegt es nahe, dass hier unter dem Deckmantel der Beichte nicht nur nach der Existenz einer vermeintlichen „Sünde“ geforscht, sondern zur eigenen Stimulation des Geistlichen ein detailliertes Gespräch über sexuelle

Gewohnheiten herbeigeführt wurde. Für Kinder und Jugendliche war es allerdings schwierig zu unterscheiden, was Bestandteil einer „normalen“ Beichte war. Sie vermochten es deshalb auch nicht, dem übergriffigen Nachfragen eine Grenze zu setzen, zumal dieses Vorgehen in ganz ähnlicher Form in tausendfach gedruckten Gesangbüchern zu finden war.

Den Beschuldigten wurde es dadurch erleichtert, ihre Handlungen als eine solche „normale“ Beichte umzudeuten.

Fast allen Geistlichen, denen solche sexuellen Grenzüberschreitungen im Beichtstuhl vorgeworfen wurden, wurden auch andere Taten außerhalb der Beichte zur Last gelegt. Verschiedentlich gibt es

etwa Berichte von sexuellen Übergriffen aus dem Umfeld der Beichte in der Nähe des Beichtstuhls. Viel häufiger aber wurden aus den Beichten erworbene Informationen zur Anbahnung von sexuellen Übergriffen genutzt. Diese konnte direkt schon während der Beichte in die Wege geleitet werden, indem Kontakte im Anschluss an die Beichte vorbereitet bzw. eingefordert wurden, wo dann die eigentlichen sexuellen Übergriffe stattfanden. Vielfach war das aber nicht notwendig, da die in der Gemeindegarbeit mitarbeitenden Jugendlichen bekannt waren und die Geistlichen die gewonnenen

Auch hier zeigt sich die Definitions- und Deutungsmacht der Kirche. Sie postuliert ein Konstrukt „Sünde“ und definiert, was das ist und wie man deswegen handeln soll. Darüber gelingt es ihr, ein Ritual wie die Beichte zu etablieren – das wiederum genutzt wird, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen höchst intime Fragen zu stellen. Dabei werden noch Verhaltensweisen als „Sünde“ klassifiziert, die von außen betrachtet einfach der Entwicklung der kindlichen oder jugendlichen Sexualität entsprechen (z.B. erwachendes sexuelles Interesse an anderen, Entdeckung des eigenen Körpers und Lustempfindens). K.K.

Es ist natürlich auch überhaupt nicht die Aufgabe von Kindern oder Jugendlichen, den erwachsenen Geistlichen eine Grenze zu setzen. Die Erwachsenen haben die Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu akzeptieren! Natürlich ist es gut, wenn Kinder und Jugendliche bestärkt werden, für sich einzutreten, wenn Erwachsene die Grenzen übertreten. Das ist aber immer extrem schwierig – und hier noch mehr, denn das gesamte Ritual der Beichte negiert per se das Recht auf Privatsphäre.

Es impliziert, dass es in Ordnung ist, wenn eine religiöse Organisation die sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen überwacht und darauf Einfluss nimmt. K.K.

Informationen für ihre sexuellen Übergriffe während der unterschiedlichen Seelsorgearbeiten nutzen konnten.

Beschwerden von Eltern bei Bistumsvertretern wurden zwar in einigen Fällen verfolgt, es ist aber nicht ersichtlich, ob Geistliche überhaupt bzw. mit dem nötigen Nachdruck aufgefordert wurden, ihre übergriffige Beichtpraxis ganz einzustellen. In den aktenkundigen Fällen legten die Verantwortlichen eher nahe, dass die angewandte Fragetechnik überdacht werden sollte, was die Geistlichen auch zusicherten. Eltern versuchten in einzelnen Fällen auch, sich bei den Geistlichen direkt zu beschweren. Diese lehnten Gespräche aber ab, indem sie sich auf das Beichtgeheimnis beriefen. Auch hier konnten Geistliche, die indiskrete, scham- und anstandsverletzende Fragen stellten, darauf verweisen, dass sie sich im Rahmen kirchlicher Anforderungen verhalten hätten. Diese Deutung erlaubte es den Tätern, sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuführen.

Generationen von Moralthologen haben diese Verteidigungslinie so belassen, ohne eine Notwendigkeit zu sehen, dieses Dilemma für den "Normalchristen" verständlich aufzulösen. K.H.

In mindestens zwei Fällen scheint das Beichtgeheimnis verletzt worden zu sein, um einen Betroffenen mit Informationen über die Beichte einer anderen Person unter Druck zu setzen und näher an den Beschuldigten zu binden. In einem anderen Kontext berichtete ein Mädchen, dass sie in der Beichte über sexuelle Übergriffe einer anderen Person berichtet habe, die der Geistliche dann ausgenutzt habe, um sie gleichfalls zu missbrauchen.

Ein weiterer wichtiger Bereich sind die oben angesprochenen Beichtgespräche. Hier bieten sich für den Geistlichen in noch größerem Maße als im Beichtstuhl Möglichkeiten, diese Seelsorgepraxis für körperliche sexuelle Übergriffe zu nutzen. Nicht selten wird darüber berichtet, dass diese Gespräche

Hier wird das strukturell grenzverletzende Ritual der Beichte auch noch verwendet, um die Notlage eines Mädchens auszunutzen. Statt ihr zu helfen, wird sie wieder viktimisiert – von dem Geistlichen, dem sie doch eigentlich vertraute. Im höchsten Grade niederträchtig und perfide. K.K.

Wieso sitzen Kinder auf dem Schoß des Geistlichen? Wie kann das sein? Hier sind absolut fehlgeleitete Vorstellungen über pädagogische und geistliche Nähe am Werk. K.K.

bei Geistlichen auf dem Schoß stattfanden und dort für erste sexuelle Handlungen genutzt wurden, die dann im Nachgang intensiviert wurden.

D. Narrative nach der Offenlegung und Aufarbeitung von Tatkontexten

Die in den bisherigen Abschnitten behandelten Gruppen von Narrativen lassen sich vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, als Deutungsversuche verstehen, die auf Berichte über Tatgeschehen angewandt werden. In den folgenden Abschnitten soll eine zweite Gruppe von Narrativen betrachtet werden. Diese Narrative lassen sich tendenziell eher im Zuge der Offenlegung und Aufarbeitung von Taten beobachten. Sie prägen diese Prozesse oft erheblich mit.

Hier zeigt sich, dass der Machtmissbrauch nicht nur während der Ausübung sexualisierter Gewalt durch Täter/Täter:innen stattfindet, sondern während der Taten und auch während der (versuchten) Aufarbeitung oft im gesamten Umfeld. K.K.

I. Der Vorwurf der Instrumentalisierung

Der Vorwurf der Instrumentalisierung richtet sich gegen Personen, die Beschuldigungen wegen sexualisierter Gewalt vorbringen oder unterstützen. Ihnen und ihren Anschuldigungen wird ein sachfremdes Motiv unterstellt, ein Zweck, der nichts mit einer Aufdeckung, Ahndung oder Wiedergutmachung der sexualisierten Gewalt zu tun hat. Diese vermeintlichen Zwecke können dabei verschiedener Art sein. Die Anschuldigung wegen sexualisierter Gewalt soll helfen, die Zielvorstellung hinter diesem sachfremden Motiv zu erreichen.

Revanche/Rache/Rufmord

Die Begriffe „Rache“ oder „Revanche“ beziehen sich auf Handlungen, mit denen ein echtes oder vermeintliches Unrecht vergolten werden soll. Der vermeintliche Urheber des Unrechts soll durch die Rache selbst geschädigt werden, was zumindest in den Augen des Rächenden gerechtfertigt ist. Anders als die juristische „Vergeltung“ ist die Rache nicht grundsätzlich geregelt. Auch die wechselseitigen Schädigungen sind dabei nicht unbedingt gleichmäßig und verhältnismäßig. Der Gedanke an „Rache“